

## **Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 1999**

### **Mittelkürzung für die Bereitschaftspolizei durch Bundesinnenminister Schily**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/41 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Aufbau und Unterhaltung sowie Aufgaben der Bereitschaftspolizeien der Länder sind in bilateralen Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern geregelt. Danach beschafft der Bund auf seine Kosten die Führungs- und Einsatzmittel — die auch in seinem Eigentum verbleiben —, die Länder übernehmen die Kosten für Personal, Unterkünfte und Ausbildungsstätten.

1. In welchem Umfang und für welche Beschaffungen beteiligt sich der Bund bislang an den Kosten der Bereitschaftspolizei in Bremen?

Bislang hat der Bund die Beschaffungen von Führungs- und Einsatzmitteln für die Bereitschaftspolizei übernommen. Hierzu zählen Waffen, persönliche Schutzausstattung, Fahrzeuge, Informations- und Kommunikationstechnik und verschiedenes anderes Gerät. Im Zeitraum von 1989 bis Juli 1999 stellte der Bund der Bereitschaftspolizei Bremen Material im Gesamtumfang von ca. 11,5 Mio. DM zur Verfügung, im rechnerischen Mittel also ca. 1,1 Mio. DM pro Jahr.

2. Aus welchen Gründen hat der Bund bisher die Bereitschaftspolizei der Länder mitfinanziert?

Zu den wesentlichen Aufgaben der Bereitschaftspolizeien gehört auch die Bewältigung besonderer Gefahrenlagen, die über das Gebiet eines Landes hinausgehen. Es handelt sich dabei um Gefahrenlagen, für die das Grundgesetz dem Bund besondere Weisungsrechte einräumt. Dies gilt für Naturkatastrophen und Unglücksfälle (Art. 35 Abs. 3 GG), zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung (Art. 91 Abs. 2 GG) sowie im Verteidigungsfalle (Art. 115 ff. GG). Der Bund kann in diesen Fällen die Unterstützung eines Landes durch die Polizeikräfte der anderen Länder anordnen bzw. die Polizeikräfte der Länder den Weisungen des Bundes unterstellen. Eine weitere besondere Interessenlage des Bundes ergibt sich aus der in jüngster Zeit zunehmend gewünschten Beteiligung deutscher Polizeikräfte an internationalen Friedensmissionen (z. B. Kosovo).

Die Kostenbeteiligung des Bundes folgt aus dieser besonderen Aufgabenstellung der Bereitschaftspolizeien der Länder. Durch die zentrale Beschaffung und Finanzierung von Einsatz- und Führungsmitteln stellt der Bund darüber hinaus die notwendige Einheitlichkeit der technischen Ausstattung sicher; diese ist für die Durchführung gemeinsamer Einsätze unabdingbar.

3. In welchem Umfang ist im Programm der Bundesregierung „Deutschland erneuern — Zukunftsprogramm zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität“ eine Absenkung des Bundeszuschusses für die Bereitschaftspolizei in Bremen vorgesehen?

Die derzeit vorliegenden Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes sehen eine Reduzierung der Haushaltsmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder auf 32 Mio. DM für das Jahr 2000 und 6 Mio. DM für das Jahr 2001 vor. Ab 2002 sind

Haushaltsmittel überhaupt nicht mehr angesetzt. Dem gegenüber steht eine Forderung der Länder von jährlich insgesamt rd. 39 Mio. DM, die die Innenministerkonferenz wiederholt und einstimmig als ein Minimum zur Erhaltung der Einsatzstärke der Bereitschaftspolizeien bezeichnet hat — so zuletzt in ihrer Sitzung am 11. Juni 1999.

Wie sich die für die Jahre 2000 und 2001 geplanten Kürzungen konkret für die Bereitschaftspolizei in Bremen auswirken werden, lässt sich zurzeit noch nicht übersehen, da die Aufteilung der gekürzten Ansätze auf die einzelnen Länder bislang noch nicht erfolgt ist. Ein vollständiger Wegfall der Bundesfinanzierung würde für Bremen eine durchschnittliche Finanzierungslücke von 1,1 Mio. DM pro Jahr bedeuten (vgl. Antwort zu Frage 1).

4. Welche konkreten Beschaffungen können durch die Kürzung bzw. Streichung der Bundesmittel nicht mehr erfolgen, und erachtet der Senat diese Entwicklung als eine Kostenabwälzungsmaßnahme auf die Bundesländer?

Über die in der Haushaltsplanung des Bundes genannten Zahlen hinaus ist dem Senat derzeit nicht bekannt, welche Beschaffungen im Detail mit den gekürzten Haushaltsmitteln der Jahre 2000 und 2001 abgedeckt werden sollen bzw. welche ursprünglich geplanten Beschaffungen entfallen sind.

Vor dem Hintergrund der auch weiterhin bestehenden Notwendigkeit, kompatibel ausgestattete und strukturierte Polizeieinsatzseinheiten in den Ländern vorzuhalten, die auch zur Unterstützung der Polizeien des Bundes sowie für eine Beteiligung an Missionen der UN benötigt werden, bedeuten die Kürzungsabsichten der Bundesregierung, dass diese Kosten zukünftig durch die Länder zu tragen sein werden. Daher ist noch unklar, ob das vorhandene Material weiterhin den Bereitschaftspolizeien der Länder ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung steht. Die Bereitschaftspolizei in Bremen verfügt zurzeit über entsprechendes Material im Wert von 20 Mio. DM.

5. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt der Senat die sinkenden Bundeszuschüsse aufzufangen?

Es ist zunächst abzuwarten, ob die Planungen der Bundesregierung hinsichtlich der Bereitschaftspolizeien so realisiert werden, wie sie jetzt vorliegen, und ob die Verwaltungsabkommen seitens des Bundes gekündigt werden. In einem solchen Falle sind organisatorische Veränderungen im Polizeibereich unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Anforderungen Bremens nicht auszuschließen. Konkrete Angaben hierzu können noch nicht gemacht werden.

6. Ist dem Senat bekannt, ob in anderen Ländern in der Vergangenheit die Bereitschaftspolizeien abgebaut oder aufgelöst wurden, und wenn ja, in welchen Ländern und aus welchen Gründen?

Dem Senat ist bekannt, dass durch 1997/98 geschlossene neue bilaterale Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und einzelnen Ländern Veränderungen in der Organisationsform und der Stärke einzelner Bereitschaftspolizeien vorgenommen worden sind. Einzelheiten hierzu sind dem Senat nicht bekannt.